jungen Entwicklung, in der, neben antiquierten Herrschaftsansprüchen, mehr oder weniger zufällige Ereignisse die entschließenden Faktoren gewesen sind. Wir erinnern uns, wie oft Kühnheit und politischer Instinkt einzelner unternehmungslustiger Männer durch den Abschluß geschickter Verträge mit eingeborenen Machthabern ihren Heimatstaaten einen Vorsprung im Wettlauf um den Besitz afrikanischer Gebiete verschafft haben. Von einem organischen Werden ist hier nie die Rede gewesen. Kein Wunder, daß diese Verteilung in weitem Umfange der inneren Berechtigung entbehrt! Wir sehen Staaten im Besitz von riesigen Ländermassen, die das Achtzigfache des Mutterlandes erreichen und von ihnen aus Mangel an Menschen und an Mitteln gar nicht entwickelt werden können, wenigstens nicht so, wie die Kulturmenschheit es erwarten muß. Belgien, Frankreich und Portugal sind in einer solchen Lage. England, das in anderen Erdteilen schon ungeheure Gebiete seinem Weltreich eingegliedert hatte, hat es verstanden, sich einen bedeutenden, dem französischen Afrika nahekommenden Anteil auch an Afrika zu sichern. Auf der anderen Seite sehen wir Deutsche uns auf erheblich kleinere, verstreute Besitzungen beschränkt. Wer einen dauernden Frieden, wer einen Frieden der gerechten Zufriedenstellung anstrebt, kann die Aufrechterhaltung der heutigen Besitzverteilung in Afrika nicht wollen, denn sie entspricht in keiner Weise weder dem kolonisatorischen Können noch dem Kraftverhältnis der beteiligten Nationen.

Vergebens sucht man nach zureichenden Gründen für die Grenzen, wie sie in die Karten Afrikas und der Südsee tatsächlich eingezeichnet sind. Wie will man es vor einem unparteiischen Gerichtshof rechtfertigen, daß einzelne Staaten

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Bibliothek des Ernestinum Celle, [20] - 8
PUBLIC DOMAIN